

Berlin zu ungunsten der Angeklagten entschieden und eine einstweilige Verfügung, die Fabrikation und den Vertrieb bei einer Strafe von 1500 M für jeden Fall der Zuwiderhandlung einzustellen, getroffen wurde. Erst im November gelangte die Berufung vor dem Kammergericht in Berlin zu einer für die Ver. Kunstseidefabriken ob siegenden Entscheidung, indem dieses Gericht die einstweilige Verfügung aufhob. Die Frankfurter Firma hat wegen der vorzeitig erlassenen Verfügung Schadenersatzklagen eingereicht. Die Abteilung Kunstleder ist durch die Aufnahme weiterer neuer Qualitäten ausgedehnt worden, die eine bessere Ausbeutung dieses Zweiges der Fabrikation ermöglichen. Wegen des Verkaufes des stillgelegten Glattbrugger Werkes steht die Firma zurzeit in Unterhandlung. Die Warenvorräte haben sich infolge starker Nachfrage wesentlich reduziert. Der ganze Verlauf des Jahres erklärt zur Genüge das ungünstige Resultat, das einen Betriebsverlust von 791 803,67 M ausweist, der durch die bestehenden Reservefondskonti auszugleichen ist. ar.

Hamburg. H. Schlinck & Co. A.-G., Hamburg. Dividende wieder 14%. Der Verlauf des dritten Geschäftsjahrs war im allgemeinen kein so günstiger wie im vorangegangenen Jahre. Zur Berichtszeit ist der Geschäftsgang ein normaler, und man erwartet nach Lage der Verhältnisse einen guten Absatz im laufenden Jahre. Die Werke Wilhelmsburg und Mannheim waren auch in diesem Jahre in ungestörtem Betriebe. Sämtliche baulichen und maschinellen Anlagen haben sich als dauernd gut und zuverlässig erwiesen. Gl. [K. 344.]

Kassel. Gummimwerke Fulda A.-G., Fulda. Die Deutsche Treuhand-Gesellschaft hat, nachdem für das Vorjahr ein Verlust von 141 075 M (für 1908/09 101 896 M Gewinn und 4% Dividende) festgestellt worden war, eine Prüfung der Lage der Gesellschaft vorgenommen. Im März 1911 trat ein Wechsel in der Direktion ein. Die Lage wurde als ungünstig festgestellt. Große Warenvorräte konnten nur mit erheblichen Verlusten abgestoßen werden. Größere Vorräte an Rohgummi ergaben infolge des beträchtlichen Rückgangs der Preise bedeutende Verluste, die durch große Lieferungskontrakte zu niedrigen Preisen und nicht rechtzeitiges Eindecken in Rohgummi erhöht wurden. Nach der Neubewertung der Bestände und der Vornahme größerer Abschreibungen ergab sich schließlich ein Gesamtverlust von nicht weniger als 1 152 745 M. Unter der neuen Leitung ist die Fabrikation, namentlich die Reifenfabrikation, in andere Bahnen gelenkt worden. Das Kapital ist von 800 000 auf 400 000 M herabgesetzt und durch Ausgabe von 600 000 M Vorzugsaktien, die ev. auf 700 000 M erhöht werden können, wieder auf 1 Mill. Mark gebracht worden. ar. [K. 356.]

Dividenden:

	1911 %	1910 %
Egestorff-Salzwerke	13	12
Rhein. Gerbstoff- und Farbholz-Extraktwerke, Benrath	18	18
Brem. Ölfabrik, Wilhelmsburg Vorzugsaktien	6	—
Stammaktien	11	—
Mercksche Guano- und Phosphatwerke, Hamburg	5	4

	1911 %	1910 %
Verein für chemische Industrie, Mainz A.-G. für chem. Produkte vorm. H. Scheidemantel, Berlin	16	16
Chem. Fabrik v. Heyden A.-G. geschätzt	15	12

Tagesrundschau.

Berlin. In der Kaiserlichen Biologischen Anstalt werden von dem Vorsteher des bakteriologischen Laboratoriums, Reg.-Rat Dr. Maassen, in diesem Jahre in der Zeit vom 29./4. bis 28./9. wiederum zur Ausbildung von Sachverständigen für Bienenkrankheiten zweiwöchige, gebührenfreie bakteriologische Lehrkurse über die Infektionskrankheit der Bienen abgehalten, an denen Naturwissenschaftler (Mediziner, Tierärzte, Nahrungsmittelchemiker, Lehrer usw.) teilnehmen können, die in der Bienenwirtschaft erfahren sind. Wegen der beschränkten Zahl der Arbeitsplätze können zu jedem Kursus nicht mehr als 10 Teilnehmer einberufen werden. Die Anmeldungen sind möglichst frühzeitig an Prof. Dr. J. Behrens, Direktor der Kaiserl. Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem (Post Steglitz) Königin Luisestraße 19, zu richten. dn.

Leipzig. Der Gewinnanteil des Angestellten bei Verwertung einer von ihm selbst gemachten Erfindung. (Urteil des Reichsgerichts vom 31./1. 1912.) Es hat sich mehr und mehr die Überzeugung Bahn gebrochen, daß dem Angestellten, der für seinen Arbeitgeber eine aussichtsreiche Erfindung macht, aus volkswirtschaftlichen, sozialen und auch aus rechtlichen Grundsätzen ein Anteilsanspruch auf den dabei erzielten Gewinn zusteht. Auch die Rechtsprechung wird diesen Billigkeitsrücksichten nachgeben müssen, wenn auch jetzt noch vielfach darüber gestritten wird, ob die sogenannte Etablissementserfindung, d. h. die Erfindung, die der Angestellte innerhalb seiner vertragsmäßigen Tätigkeit macht, nicht ohne weiteres dem Arbeitgeber zugute kommt. In den meisten Fällen wird wohl aber jetzt schon dem Angestellten für eine von ihm gemachte Erfindung vertraglich ein Gewinnanteil zugesichert werden. In welcher Höhe derselbe dann „angemessen“ erscheint, dafür ein lehrreicher Rechtsstreit, der jetzt das Reichsgericht beschäftigte. Kläger war ein Werkmeister O. in Dresden, der vom Jahre 1883-1904 bei einer Glashütte beschäftigt war. Derselbe hatte einen äußerst praktischen Flaschenverschluß erfunden, wie er jetzt noch auf Bier- und Seltzerwasserflaschen benutzt wird. Die beklagte Aktiengesellschaft beutete diese Erfindung lohnend aus und hat unstreitig bis zur Klageerhebung damit einen Flaschenumsatz von über 200 Millionen Flaschen erzielt. Der Kläger forderte von dem dabei erzielten Gewinne 1½ Mill. M. Anteil und berechnete denselben auf ca. 300 000 M. In einem Vorprozesse hatte er, der Kosten wegen, nur 2700 M eingeklagt, die ihm auch in allen drei Instanzen zugesprochen wurden, wenn er schwören, daß der Direktor der Glashütte ihm einen rechtmäßigen Anteil am Gewinne zugesichert habe. Der

Kläger leistete diesen Eid. In dem danach ange strengten Hauptprozesse hatte ihm das Landgericht unter Zugrundelegung einer Gewinnbeteiligung von 20 Pf pro Tausend der Flaschen einen Betrag von über 37 000 M zugesprochen. Die von beiden Parteien eingelegte Berufung hatte das Oberlandesgericht Dresden zurückgewiesen. Es hatte ausgeführt, Streit könne nur noch darüber bestehen, wieviel der Kläger zu fordern berechtigt sei, da ihm unstreitig ein Gewinnanteil zugesagt worden sei. Bei Bemessung des Betrages falle ins Gewicht, daß es sich um eine sogenannte „Angestelltenerfindung“ handle, das ist eine solche, die vom Kläger innerhalb seiner vertragsmäßigen Tätigkeit gemacht worden sei. Früher habe man solche Angestelltenerfindungen seitens der Arbeitgeber überhaupt nicht besonders entlohnt, da man der Ansicht gewesen sei, daß ein Angestellter, der für seinen Arbeitgeber erforderlich tätig werde, schon durch die dadurch begründete erhöhte Aussicht auf gutes Fortkommen entschädigt sei. Eine direkte Gewinnbeteiligung habe man in solchen Fällen auch deshalb nicht für angebracht gehalten, um dem Angestellten nicht einen zuweit gehenden Einblick in den Fabrikationsbetrieb einräumen zu müssen. Und meistens beruhten solehe Etablissementserfindungen ja auch auf dem Zusammenarbeiten mehrerer Erfinder mit dem Arbeitgeber. Gegen diese ablehnende Auffassung jeder Entschädigungspflicht sprächen zwar ohne Zweifel berechtigte, rechtliche, volkswirtschaftliche und soziale Bedenken, die vor allen von den davon berührten technisch-industriellen Verbänden geltend gemacht worden seien. Die Abneigung der Industrie, Erfinder direkt am Gewinne zu beteiligen, beeinflußte aber auch jetzt noch die Ausnahmefälle, wo eine Gewinnbeteiligung vertraglich zugewichert sei, so daß als „angemessene“ Beteiligung niemals eine allzu hoch bemessene Gewinnquote in Frage kommen könne. Der Kläger habe sich nun in einem Schreiben selbst mit einem Gewinne von 20 Pf pro Tausend zufrieden erklärt, den gleichen anteiligen Betrag hielten die vernommenen Gutachter für angemessen, so daß kein Grund vorliege, an dem Urteil des Landgerichts, das auf diesen Gutachten beruhe, etwas zu ändern. Denn zu berücksichtigen sei auch, daß mit dem Gewinn für eine lukrative Erfindung der Arbeitgeber oft auch schwere Verluste für frühere mißglückte Versuche ausgleichen müsse. Auf die Revision des Klägers, der eine höhere Beteiligungsquote verlangte, wurde das Urteil nur insoweit aufgehoben, als dem Kläger mehr Zinsen zugesprochen wurden. Im übrigen aber wurde die Revision des Klägers zurückgewiesen. (Aktenzeichen I 10/11.)

B. [K. 221.]

Personal- und Hochschulnachrichten.

Die Technische Hochschule in Stuttgart hat Geh. Kommerzienrat Hägeli, Geißlingen, in Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um die Entwicklung der württembergischen Metallindustrie und der von ihm angebahnten neuen Wege zur Erzeugung von Metallwaren unter Anwendung mechanischer, chemischer und galvanischer Verfahren, sowie Prof. E. Mörsch, technischen Di-

rektor der Firma Wayß & Freytag in Neustadt a. H., in Anerkennung seiner Verdienste um Theorie und Praxis des Eisenbetonbaus, zu Dr.-Ing. ehrenhalber ernannt.

Der Privatdozent der Physik, Prof. Dr. R. Gans, Straßburg, hat einen Ruf als Professor an die Universität La Plata (Argentinien) erhalten.

Es habilitierten sich für Hygiene und Bakteriologie in Königsberg Dr. med. Alfred Nible, Assistent am dortigen hygienischen Institut, und Dr. G. Reddelen an der Universität Leipzig für Chemie.

Gestorben sind: Eugene Caventou, Mitte Februar in Paris im Alter von 88 Jahren. — Geheimrat Prof. Dr. Wilhelm Dönnitz, Abteilungsvorsteher am Institut für Infektionskrankheiten in Berlin. — Philipp Röder, Gründer und langjähriger Mitinhaber der Ersten Darmstädter Herdfabrik und Eisengießerei Gebr. Röder, am 28./2. in Luzern im Alter von 70 Jahren. — J. A. Snedaker, Präsident der Arizona-Nevada Copper Co., am 10./2. in Denver, im Alter von 64 Jahren.

Bei der Notiz auf S. 535 über Prof. Toeplers Tod muß es August statt Max heißen. Prof. A. Toepler ist 1900 in den Ruhestand getreten. Sein Sohn Max wirkt an der Technischen Hochschule in Dresden, gleichfalls als Professor der Physik.

Eingelaufene Bücher.

- Fischer, F.**, Chemisch-technologisches Rechnen. Leipzig 1912. Otto Spamer. Geb. M 3.—
- Guertler, W.**, Metallographie. Ein ausführl. Lehr- u. Handbuch d. Konstitution u. d. physikalischen, chemischen u. technischen Eigenschaften d. Metalle u. metallischen Legierungen. I. Bd.: Die Konstitution. Heft 9 u. 10. Berlin 1911 u. 1912. Gebr. Borntraeger. M 6,60
- Gillemin, C.**, Theorie u. Praxis d. Staubbewidchtung u. d. Reinigung u. Entstaubung v. Gasen. Halle a. S. 1911. Wilhelm Knapp. Geh. M 2,80
- Handbuch d. deutschen Apothekervereins** (Sonderheft). Übersicht über d. Reichsversicherungsordnung v. 19./7. 1911 u. d. Versicherungsgesetz f. Angestellte vom 20./12. 1911 f. d. Gebrauch d. Apotheker. Berlin 1912. Selbstverlag des Deutschen Apothekervereins.
- Handbuch der Kalibergwerke**, Salinen und Tiefbohrunternehmungen. Berlin 1912. Verlag der Kuxen-Zeitung. Geb. M 12.—
- Jüptner v. Jonstorff, H.**, Das Eisenhüttenwesen. Eine Übersicht seiner Entwicklung, sowie seiner kulturellen u. wirtschaftl. Bedeutung. Mit 123 Abb. Leipzig 1912. Akademische Verlagsgesellschaft.
- Kremann, R.**, Anwend. physikal.-chem. Theorien auf techn. Prozesse u. Fabrikationsmethoden. Mit 35 in d. Text gedr. Abb. Halle a. S. 1911. Wilhelm Knapp. Geh. M 9,60
- Kretzschmar, F. E.**, Die Krankheiten d. stationären elektr. Bleiakkumulators. Ihre Entstehung, Feststellung, Beseitigung, Verhütung. Mit 83 in d. Text gedr. Fig. München u. Berlin 1912. R. Oldenbourg. Geb. M 6,—
- Lang, A.**, Die Diplomingenieure in d. deutschen Volkswirtschaft. Vortrag gehalten im Verband Deutscher Dipl.-Ing., Bez.-Verein Düsseldorf, 17./10. 1911. Berlin 1912. M. Krayn.
- Mannheim, E.**, Pharmazeutische Chemie (Sammlung